

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 42 (1955)
Heft: 20: Erziehung zum Vertrauen ; Elternschule ; Zeugnisnoten ; Fünfliber und Fünfernoten

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KATH. LEHRERVEREIN DER SCHWEIZ:

AUCH IM WINTER

leistet die *Reisekarte* des Kath. Lehrervereins prächtige Dienste. Zahlreich sind ja die Wintersport-Unternehmungen, welche unseren Mitgliedern zum Teil beträchtliche Vergünstigungen gewähren. Es wird sich bestimmt mancher Kartenbesitzer in diesen Wochen darüber freuen!

Schon jetzt möchten wir aber darauf hinweisen, daß auch in diesem Frühjahr unsere *Reisekarte* 1956/57 rechtzeitig erscheinen wird. Wir zählen gerne wiederum auf die *Solidarität* aller Lehrer und geistlichen Herren; denn nur so kann das gemeinsame Werk weiterhin gedeihen. An die *Sektionspräsidenten* des KLVS richten wir die herzliche Bitte, die Adressenverzeichnisse zu bereinigen und uns auf unser persönliches Schreiben hin zukommen zu lassen.

Wir danken für alle Mitarbeit und jegliches Interesse an dieser Institution.

Mit freundlichem Gruß

Reisekarte KLVS:

Dr. M. Wolfensberger, Gloristr. 68, Zürich 44.

BLINKLICHTER

Der Lehrermangel als Hemmnis.

Im Kt. Aargau läßt sich das Postulat auf Herabsetzung der Klassenbestände von 55 und mehr Schülern nicht verwirklichen, weil der jährliche Zuwachs an Lehrern nicht einmal genügt, die Abgangslücken zu decken, geschweige neugeschaffene Lehrstellen zu besetzen.

Religionsunterricht eine Notwendigkeit.

Auf einer Tagung der Evangelischen Akademie in Arnoldsheim (Deutschland) wurde einmütig die christliche Unterweisung als ordentliches Lehrfach der Berufsschulen als eine sich aus dem modernen Leben ergebende Notwendigkeit bezeichnet.

Der Kampf geht weiter.

Die katholischen Parlamentarier Belgiens weigern sich, an der Verfassungsrevision mitzuarbeiten, die der Regierung freie Hand böte, die Unterrichtsfreiheit anzutasten. Ohne die Mitarbeit der Katholiken kann die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht werden.

Sie finden sich.

Frankreich glaubt sich mitten in seinen außenpolitischen Schwierigkeiten die Wiederaufnahme des laizistischen Schul- und Kirchenkampfes gestatten zu können. Die Gesetzesanträge gehen von

kommunistischer Seite aus. Auch in Deutschland wittern die Laizisten – hier heißen sie Gegner der Bekenntnisschule – Morgenluft, und zwar in Nordrhein-Westfalen, wo Ähnliches versucht werden wird wie in Bayern und in Niedersachsen.

VORSTAATLICHES RECHT

In ihrer »Washingtoner Erklärung« vom 1. Februar 1956 bekennen der amerikanische Staatspräsident Eisenhower und der britische Premierminister Eden: »Im Jahre 1956 sind wir uns dessen bewußt, daß noch immer der alte Kampf herrscht zwischen denen, die glauben, daß der Mensch von Gott stammt und sein Ziel in Gott liegt, und jenen, die den Menschen behandeln, als wäre er nur zum Dienst für die Maschine des Staates bestimmt... Weil wir glauben, daß der Staat für das Wohlergehen des Einzelnen und nicht der Einzelne für den Staat da ist, verfechten wir das Grundrecht der Völker auf Regierungen ihrer eigenen Wahl.«

Dreierlei Folgerungen ergeben sich aus der logischen Anwendung dieser Grundsätze auf die Schulpolitik:

1. Als Ziel des Menschen muß um so mehr auch in der Schule Gott anerkannt und gelehrt werden, gleichviel ob in der privaten oder in der Staatsschule.

2. Wer die Schule allein dem Staate dienen lassen will, arbeitet geistig in derselben Richtung wie der Kommunismus oder sonstige Staatstotalitarismus.

3. Da der Staat für das Wohlergehen des Einzelnen da ist und nicht umgekehrt, hat der Staat auch in der Schule das Wohl des Einzelnen zu erstreben und kann daher das seelische Wohl des Einzelnen nicht außer acht lassen, mindestens hat er den Eltern für ihre Kinder Schulen ihrer eigenen Wahl zu ermöglichen (rechtlich und finanziell), in denen dem Kinde Gott wirklich und verbindlich als Lebensziel des Menschen gezeigt und gelehrt wird.

Damit erweist sich die Auffassung der SLZ, wie sie sich im Berichte zum Zweckparagrafen im neuen Nidwaldner Schulgesetz wiederum wie altgewohnt äußert (SLZ, Nr. 4, 27. Januar 1956, Seite 99 f.), als nicht mehr ganz zeitgemäß. Denn hier wird von vornherein der Schulartikel der BV 1874 rechtspositivistisch als alleingültig angenommen, als ob Bundesrecht vorstaatliche Menschen-, Eltern- und kirchliche Rechte brechen würde. (Zum Problem s. Dr. B. Weißenrieder, *Die Schulhoheit*. Universitätsverlag Freiburg 1953.)

Zum Zweckparagrafen des neuen Nidwaldner Schulgesetzes, das wie folgt formuliert ist:

»Der Staat schützt und fördert durch dieses Gesetz die Familien, Schulen und andere erziehungsberechtigte Körperschaften in ihren Bemühungen für die religiöse, sittliche und bürgerliche Erziehung sowie für die geistige und körperliche Ertüchtigung unserer Jugend«, gibt nämlich die SLZ folgende Interpretation:

»Der Zweckparagraph lautet, *den geistigen Mächten entsprechend, die den Einfluß haben, weitgehend Berücksichtigung zu fordern*, wie folgt... Damit wird die dem Gesetz unterstellte Volksschule nicht als Staatsschule anerkannt, sondern nur als ein vom Staate zu schützendes und förderndes Institut von rechtlich unbestimmter Art. *Es wird in einer Reihe mit der Familie und der nicht wörtlich genannten Kirche aufgezählt.*«

(Was die SLZ sonst zum würdelosen Satz eines Nidwaldner Regierungsrates betr. die Lehrerschaft äußert, ist jedoch richtig und zu begrüßen. Über das neue Schulgesetz und die Lage wird in der »Schweizer Schule« von kompetenter Lehrerseite berichtet werden.)

Nn

DER LAIE IN DER KIRCHE

Das Januar-Sonderheft der »Civitas«, der Zeitschrift des Schweiz. Studentenvereins, ist dem Problem »Der Laie in der Kirche« gewidmet und dringt in 16 zum Teil hervorragenden Arbeiten in den Fragenkomplex und ins Herz der Auseinandersetzungen von heute ein. Die geschichtliche, rechtliche und vor allem die theologische Stellung des Laien in der Kirche, aber auch die praktische Situation in der Schweiz im allgemeinen und in den Pfarreien insbesondere und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten, Aufgaben und Verantwortungen für den Laien werden klar, wesentlich, reichhaltig und mutig aufgewiesen. Jedweder Lehrer, der geistige Spannweite, Aufgeschlossenheit und vor allem Zeitverantwortungsgefühl hat, wird aus diesem Heft entscheidende Erkenntnisse und Anstöße gewinnen. – Die Auswertung für unsern Lehrerstand werden wir zu gegebener Zeit vollziehen. Die Lehrer- und Schulsituation im Ausland wie in der Schweiz fordert unabdingbar, daß die Stellung auch des Laienlehrers und der -lehrerin in der Kirche und zur Kirche neu überprüft und zeitentsprechend bezogen werde. Mit der neu gegebenen rechtlichen Stellung des Laien ergibt sich auch eine ganz andere, verantwortungsbewußte Christ-Haltung des Lehrers und die Pflicht zu einer unerläßlich vertieften theologischen Weiterbildung und zu einer intensivierten fachlichen Bildung. – Der Redaktion der »Civitas«, Herrn Dr. Carl Mugglin, Luzern, gebührt besonderer Dank.

Nn

SCHULFUNKSENDUNGEN DER ZWEITEN HÄLFTE FEBRUAR 1956

Erstes Datum jeweils *Morgensendung* (10.20 bis 10.50 Uhr).

Zweites Datum: *Wiederholung* am Nachmittag (14.30–15.00 Uhr).

16. Febr./24. Febr.: *Rentierjäger in der Schweiz*. Der Direktor des Allerheiligen-Museums in Schaffhausen, Dr. Walter U. Guyan, ein großer Fachmann auf dem Gebiete der Urgeschichte, wird von den ältesten nacheiszeitlichen Bewohnern unseres Landes erzählen. (Ab 6. Schuljahr.)

21. Febr./27. Febr.: *Vermeer van Delft: »Der Maler in seinem Atelier«*, eine Bildbetrachtung, bei der der Schüler durch ein Hörspiel mit dem Leben, der Kunst dieses Malers und mit der Einschätzung durch seine Zeitgenossen bekannt gemacht wird und zugleich das Bild kennenlernt, das als sein bedeutendstes Gemälde gilt. Bildbestellungen durch Einzahlung auf Postcheckkonto »Lokale Schulfunkkommission Basel« V 12 635. Ab 10 Bildern 20 Rp. pro Reproduktion. (Ab 7. Schuljahr.)

22. Febr./29. Febr. »*Der Wolferl*«. Erste Sendung und am 2. März/7. März der zweite Teil dieser Sendung, die die Erlebnisse des Knaben Wolfgang Amadeus Mozart schildert, wie es die Familienmitglieder in ihren Briefen erzählen, und dazu Musikbeispiele bietet. (Ab 6. Schuljahr.) Autor: Dr. Hans Graeser, Bern.

29. Februar, 18.30–19.00 Uhr, eine Sendung für Berufs- und Fortbildungsschulen. Unter dem Titel »*Die Staumauer*« schildert Oberingenieur Jakob Bächtold, Bern, Erlebnisse von der Baustelle Oberaar.

HIMMELSCHEINUNGEN IM FEBRUAR

Langsam zwar, aber doch merklich, steigt die Sonne auf ihrer Bahn höher. Im Laufe des Monats verschieben sich Sonnenaufgang und Untergang zugunsten des länger werdenden Tages um je $\frac{3}{4}$ Stunden. Ende Februar mißt der Tagbogen bereits wieder über 11 Stunden.

Am Fixsternhimmel steht abends hoch im Süden der Jäger Orion, gefolgt von Großem und Kleinem Hund. Auf der Milchstraße aufwärts steigend, stoßen wir auf die Zwillinge und oben im Zenit auf den Fuhrmann. Mit dem rötlichen Aldebaran im Stier zusammen bilden die Hauptsterne dieser Bilder ein prächtiges Sternsechseck, das noch lange, bis in den späten Frühling hinein, den Abendhimmel schmücken wird. Am Nordwesthimmel finden wir Cassiopeia, ein Sternbild, das wie beispielsweise auch der Große Bär, der gegenwärtig unten im Nordosten steht, das ganze Jahr hindurch sichtbar bleibt. Man nennt diese Sterne in der Umge-

bung des Himmelspols *zirkumpolar*. Sie beschreiben bei ihrer jährlichen Bewegung Kreise, die vom Horizont nirgends angeschnitten werden, im Gegensatz zu den Sternen des Südhimmels, die sich nur zu bestimmten Jahreszeiten zeigen, da ihre Bahnen zum Teil unter den Horizont tauchen. Mit jedem Photoapparat lassen sich hübsche Aufnahmen der Zirkumpolarsterne anfertigen, wenn man ihn, auf solider Unterlage aufgestellt, gegen den Polarstern richtet und den Film einige Stunden belichtet. Es muß allerdings darauf geachtet werden, daß nicht das Licht einer Hoflampe oder eines Autoscheinwerfers die Aufnahme zerstört.

Unter den Planeten fällt Venus als hellstrahlender Abendstern auf. Sie entfernt sich mehr und mehr von der Sonne und ist bis nach 21.00 Uhr am Westhimmel sichtbar. Sie kann auch tagsüber im Feldstecher oder von bloßem Auge beobachtet werden. Am leichtesten findet man sie nach 15.00 Uhr, zur Zeit des Meridiandurchganges, unter einem Winkel von etwa 45° über dem Horizont. Jupiter, immer noch mit Regulus im Löwen ein Sternpaar bildend, steigt gegen 20.00 Uhr über den Horizont und beherrscht als gegenwärtig hellster Stern den Nachthimmel. Er entfernt sich nun langsam von seinem Begleiter. Mars und Saturn erheben sich erst in den frühen Morgenstunden aus dem Dunstkreis unserer Atmosphäre.

Wer an klaren Abenden den Blick zum Firmament erhebt, ist immer wieder tief beeindruckt ob der ungeheuren Fülle glitzernder Sterne. Die Zahl der von bloßem Auge sichtbaren beträgt gut 3000. Aber schon bei Verwendung eines Feldstechers wächst diese Zahl ins Riesenhafte, sie steigt auf über 60 000. Die Wirkung des Feldstechers liegt nicht in erster Linie in der Vergrößerung, sondern vielmehr in seiner Lichtstärke, d. h. in der besseren Ausnützung des einfallenden Lichtes. Die Pupille des menschlichen Auges hat nachts einen Durchmesser von etwa $\frac{1}{2}$ cm. Wenn wir einen Stern ansehen, so dringt ein Lichtbündel von $\frac{1}{2}$ cm Durchmesser in unser Auge und wird von der Augenlinse als Punkt auf der Netzhaut abgebildet. Benützen wir aber einen Feldstecher von 3 cm Linsendurchmesser, so wird ein 36mal dickeres Bündel auf einen Punkt der Netzhaut konzentriert. Es werden somit Sterne sichtbar, deren Intensität 36mal geringer ist. Noch viel wirksamer sind natürlich die modernen Fernrohre, deren größtes, das Hale-Teleskop der kalifornischen Mount-Palomar-Sternwarte, einen Durchmesser von 5,1 m besitzt. Die Anzahl der damit erfaßbaren Fixsterne wird auf über 3 Milliarden geschätzt. Dieses Riesenfernrohr hat eine Reichweite, zu deren Durchlaufen das Licht 2 Milliarden Jahre braucht.

Und wir stehen als kleine Menschen in diesem

unermeßlichen Raum und staunen über seine Größe und Erhabenheit.

Paul Vogel, Hitzkirch.

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

LUZERN. *Von der Tätigkeit in den Bezirkskonferenzen:* Verschiedene Konferenzen zog es in die Ferne. So unternahm die *stadtluzernische Lehrerschaft* eine Fahrt mit dem roten Pfeil, verbunden mit einer bahntechnischen und verkehrsgeschichtlichen Reportage, mit MuttENZ (größter Rangierbahnhof), Rheinhafen und Augusta Raurica (Vortrag von Universitätsprofessor Dr. Laur) als Ziel. Nach Baselaugst lockte es auch die Konferenz *Rothenburg*. Außerdem interessierte sie die Salzgewinnung in den Salinen von Schweizerhalle. Ein Abstecher führte sie auf deutsches Hoheitsgebiet nach Säckingen und Waldshut. Ebenfalls nördliche Richtung schlug die Konferenz *Beromünster* ein mit einer vormittäglichen kunsthistorischen Fahrt nach Zurzach und den ehemaligen Benediktinerabteien Allerheiligen-Schaffhausen und Rheinau. Der Nachmittag galt dem Wunder der Technik, dem Flughafen Kloten, wo besonders der Rundgang durch die Hallen des technischen Betriebes großes Interesse weckte. Die Konferenz *Entlebuch* zog eine naturkundliche Wanderung durch die Gefilde der engern Bergheimat vor und folgte dabei mit Interesse den botanischen, geologischen und zoologischen Erläuterungen ihres Inspektors. Dem 150. Todesjahr des großen Dichters Schiller gewidmet war die Tagung der Konferenzen *Littau und Malters* mit Referat von Hrn. Kantonsschulprofessor Dr. A. Müller über den Dichter und umrahmt von trefflichen Rezitationen einer Schülerin des Lyzeums. Die Konferenz *Zell* beschäftigte sich in zwei Sitzungen mit dem erziehungsrätlichen Thema des vorangegangenen Jahres. Die Konferenz *Luzern II* hörte ein Referat an über die obligatorische allgemeine Fortbildungsschule, die besonders in städtischen Verhältnissen unüberwindliche Schwierigkeiten bietet, während sich *Luzern I* die Schriftstellerin Frau Cécile Lauber für einen Vortrag über das Werden und Wachsen ihres vierbändigen Hauptwerkes »Land meiner Mutter« verpflichtete. In der Konferenz *Entlebuch* bot Redaktor Paul Vetterli, Zürich, mit seinem Referat »Quer durch die heimatlichen Jagdgründe« einen beachtenswerten Querschnitt durch das Schaffen bei den Jagdschutzbestrebungen und belegte seine Ausführungen mit selbstgemachten Filmaufnahmen. Schließlich ließ sich die Konferenz *Beromünster* in die Ganzheitsmethode einführen und benützte die Tagung zu einem Schulbesuch bei der Referentin. Anschließend sprach der Inspektor in einer Ge-